

beBPO

Elektronischer Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Gemeinsame Online-Veranstaltung des OVG NRW mit dem KDN, 7. März 2023

„Wenn die digitale Transformation richtig gemacht wird, wird aus einer Raupe ein Schmetterling. Wird sie aber falsch gemacht, ist alles, was man hat, eine wirklich schnelle Raupe.“

Zitat: George Westermann (Institution MIT Sloan School)



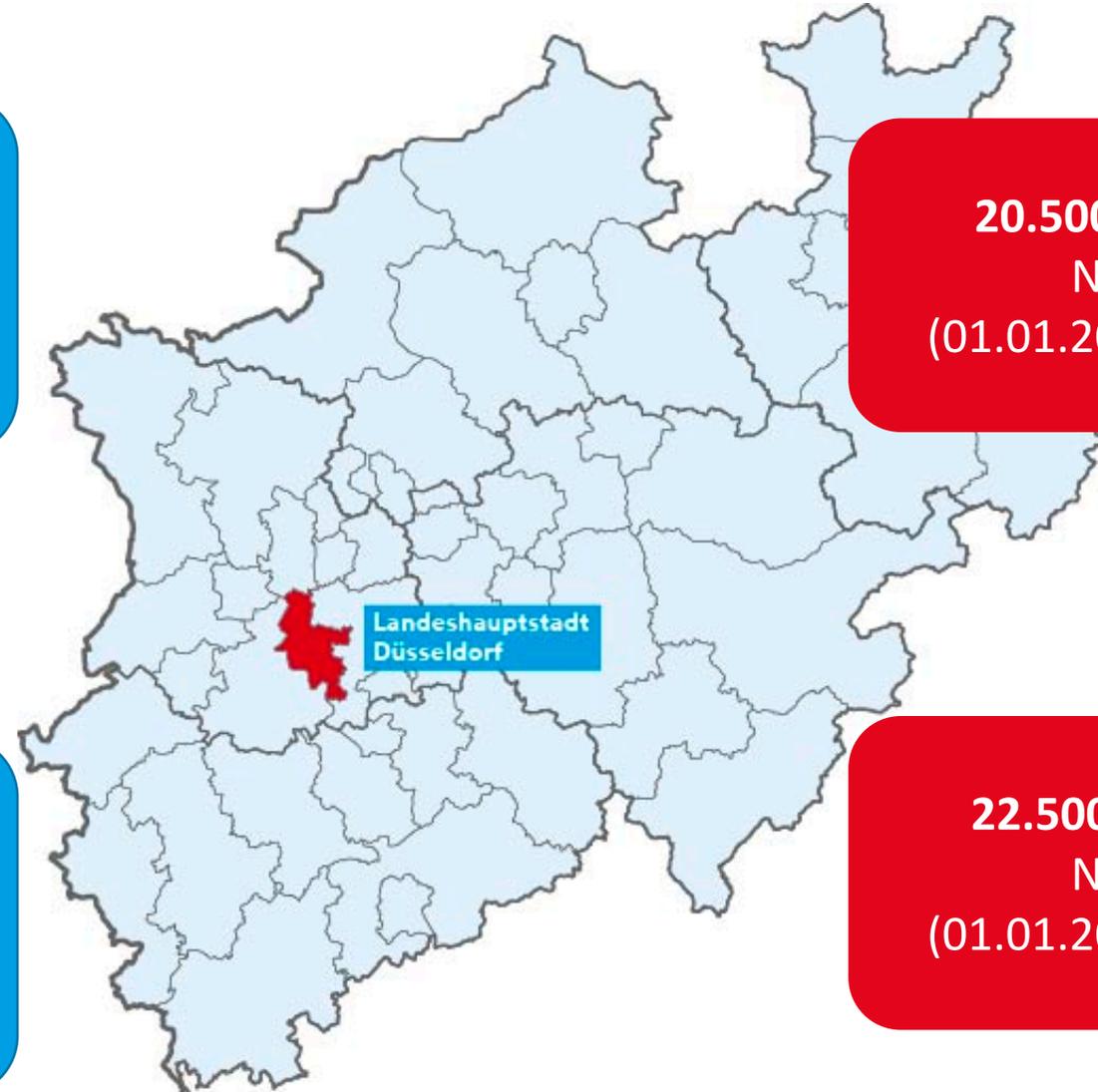
Inhaltsverzeichnis

1. Kurze Vorstellung
2. Ausgangslage bei der Landeshauptstadt Düsseldorf
3. Rahmenbedingungen
 - a. rechtliche Vorgaben
 - b. organisatorische Vorgaben
 - c. technische Vorgaben
4. Marktrecherche
5. Umsetzung
6. Vorzüge einer regelbasierten Weiterleitung
7. „Problemfälle“
8. Fazit

2. Ausgangslage und Umgebungsbedingungen bei der Landeshauptstadt Düsseldorf

45 Ämter, Institute
und Büros

etwa 10.000
Mitarbeiter*innen



**20.500 eingegangene
Nachrichten**
(01.01.2022 – 01.03.2023)

**22.500 ausgegangene
Nachrichten**
(01.01.2022 – 01.03.2023)

2. Ausgangslage und Umgebungsbedingungen bei der Landeshauptstadt Düsseldorf

- 10 Monate Zeit für die Entwicklung neuer Prozessabläufe und Einführung der Software
- Ziel: Umsetzung einer einfachen und akzeptierten Anwendung innerhalb der LHD
- Unbekannte Größe der teilnehmenden Personen am EGVP innerhalb der LHD
- Unbekannte Masse an wechselseitiger Post mit Justizbehörden

3. Rahmenbedingungen

3.a. rechtliche Vorgaben

- Vertrauenswürdiger Herkunftsnachweis (VHN), daher i.d.R. keine qualifiziert elektronische Signatur
- Zugangsbeschränkung auf berechtigte Personen
- Datenschutz
- Elektronische Rechtsverkehrsverordnung (ERVV) und Elektronische Rechtsverkehrs-Bekanntmachung (ERVB)
- Effektiver Rechtsschutz

3.b. organisatorische Vorgaben

- Ausstattung der zeichnungsberechtigten Personen entsprechend § 8 ERVV
- Gewährleistung der zeitnahen Bearbeitung eingehender Dokumente, daher möglichst automatisierte Weiterleitung an den Fachbereich
- Gewährleistung des Zugangs zum beBPO
- Bestätigung des Empfangs durch den zuständigen Justitiar bzw. der Sachbearbeitung

3.c. technische Vorgaben

- Verwendung des XJustiz-Datenformats muss gewährleistet sein
- Integration in die technische Umgebung notwendig
- Minimierung von Fehlermöglichkeiten im Prozessverlauf
- Dezentrale Verwaltung von Berechtigungen

4. Konzeptphase und Prozessgestaltung



- Marktsichtung auf der Grundlage der Kundensicht und Produktverfügbarkeit
- Wie können die eingehenden Nachrichten schnell in die Fachbereiche gebracht werden?
- Wie können die ausgehenden Nachrichten mit wenig Aufwand versendet werden?

5. Umsetzung

- Zusammenstellung einer Projektgruppe mit Besetzung aus den fachspezifischen Bereichen
- Programmierung eines Templates für die Erstellung und den Versand des xjustiz-Datensatzes
- Möglichkeit der Berechtigung für das Versenden von Nachrichten nach § 8 ERVV
- Regelung für den internen Umgang und die Bereitstellung aller notwendigen Informationen im Intranet der LHD

6. Vorzüge einer regelbasierten Weiterleitung

- Effizienz (Rechtsstaatsprinzip)
- Datenschutz (zielgerichtete, automatisierte Zuordnung zu den zuständigen und berechtigten Personen)
- Unterschiedliche Verarbeitungsmöglichkeiten pro Regel

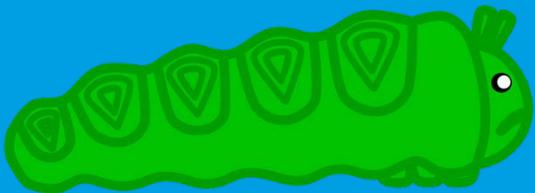
7. „Problemfälle“

- Kommunikation von anderen Hoheitsträgern und Rechtsanwälten
- Akzeptanz des beBPos ohne qeS (Kommunikation mit Gerichtsvollziehern)
- Änderung durch die Umstellung auf XJustiz-Version 3.3.1 und Wegfall des Betreffs (bei Verwaltungsgerichtbarkeit)

Besonderes Behördenpostfach (beBPo)

8. Fazit und Resümee

- Userfreundliche Einführung ist wichtig, um Akzeptanz bei den Benutzern zu erlangen.
- Prozessfreundlicher Lösungsansatz
- Kein Mehraufwand durch Digitalisierung



Düsseldorf

Nähe trifft Freiheit

Herausgegeben von:



Landeshauptstadt Düsseldorf

Amt für Zentrale Dienste
Auf'm Hennekamp 76–78
40225 Düsseldorf

Verantwortlich
Katrin Zerner & Angelika Großmann-Kallabis
Fotos Amt für Zentrale Dienste